

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 12./VIII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 05.05.2026

Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters - Hauptwahl am 22.02.2026

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 32/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark vom 22.02.2026 ist gültig.

Einwendungen (Wahleinsprüche) gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 22.02.2026 liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

Dienstaufwandsentschädigung Bürgermeister der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 58/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt:

Dem hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Wustermark, Herrn Holger Schreiber, wird gemäß § 6 i. V. m. § 7 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV) ab dem 01.05.2026 bis zum Ablauf seiner Amtsperiode eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von

195,00 €

gewährt.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird als steuerfreie Pauschale gezahlt und die Gemeindevertretung behält sich vor, die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung bei veränderten tatsächlichen Verhältnissen zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	5
Enthaltung	0

mehrheitlich beschlossen

1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2026

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 53/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit den aus der Anlage 1 zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	2
Enthaltung	2

mehrheitlich beschlossen

Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrhaus Elstal“ - Billigung der Vorplanung (Leistungsphase 2) Hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 43/2026

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die folgenden Bestandteile der Vorplanung gebilligt werden und diese die Grundlage für die weitere Entwurfsplanung darstellen.

- a) Das als Anlage beigefügte Raumprogramm (Anlage 1) und die beigefügten Grundrisse für das Erdgeschoss (Anlage 2) - ohne Waschhalle (sh. hierzu 1f) - und Obergeschoss (Anlage 3) auf der Grundlage, dass das Gebäude für 70 aktive Feuerwehrleute und für 6 Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge geplant wurde. Aufgrund der weiteren baulichen Entwicklung des Ortsteils Elstal wird eine Vorhaltefläche für eine zukünftige Erweiterung der Fahrzeughalle um einen 7. Stellplatz vorgesehen. In der Fahrzeughalle wird eine Arbeitsgrube vorgesehen.
- b) Der Gebäudeteil mit den Verwaltungs- und Sozialräumen sowie der Waschhalle wird eine Konstruktion mit einer Kombination aus Stahlbeton und Mauerwerk erhalten und die Dachflächen werden als Flachdächer mit extensiver Dachbegrünung hergestellt. Die Fahrzeughalle erhält eine Hybridkonstruktion aus Stahlbetonstützen an den Torausfahrten und Mauerwerk. Die Dachkonstruktion wird mit Holzbindern geplant und als Flachdach mit extensiver Dachbegrünung ausgeführt. (Anlage 4 - Beispiel)
- c) Aus Kostengründen wird vorgeschlagen, die Fassade mit Wärmeverbundsystem (WDVS) und vereinzelt Klinkerelementen (z.B. Sockel) herzustellen. (Anlage 5)
- d) Die Wärmeversorgung der Feuerwehr soll zunächst durch eine Luft-Wärmepumpe erfolgen. Bei einer Umsetzung des Wärmenetzes (mittels der Abwärmenutzung des Rechenzentrums) soll die Feuerwehr an das Wärmenetz angeschlossen werden. Die Eigenstromversorgung soll im wirtschaftlichen Maße durch Photovoltaikanlagen realisiert werden. Das zweigeschossige Gebäude erhält für den Nachweis der Barrierefreiheit einen Aufzug. Aufgrund der Gesundheitsvorsorge wird für Teilbereiche eine zentrale Lüftungsanlage vorgesehen. Die nach Süden ausgerichtete Befehlsstelle, die darüber befindlichen Büroräume im OG sowie der große Schulungsraum werden technisch so konzipiert, dass diese im Sommer gekühlt werden können.
- e) Die Freianlagen erhalten zwei Zufahrten zur Bahnhofstraße, 6 Aufstellflächen für die Einsatzfahrzeuge vor der Fahrzeughalle, einen Übungsplatz, 33 PKW-Stellplätze sowie die erforderlichen Zuwegungen auf dem Grundstück. Ebenso werden die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzmaßnahmen umgesetzt. Eine Flächenvorhaltung für erforderliche zusätzliche PKW-Stellplätze im Fall der Erweiterung der Fahrzeughalle ist in der Vorplanung zu berücksichtigen. (Anlage 6)
- f) die Waschhalle mit Planungs- und Baukosten von brutto ca.: 450.000 €
- g) der Übungsturm mit Planungs- und Baukosten von brutto ca.: 255.000 €
- h) die Netzersatzanlage mit Planungs- und Baukosten von brutto ca.: 150.000 €.

2. Die Gemeindevertretung beschließt weiter, dass die Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ in Höhe von 3.130.145 € gem. Budgetmitteilung vom 30.01.2025 des Ministeriums der Finanzen und für Europa vollständig für den Neubau des Feuerwehrhauses Elstal verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

LOI Wirtschaftsverkehrsspange (WVS) Brieselang/Nauen - Wustermark/Ketzin
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 49/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt den Letter of Intent zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Entwicklung einer Wirtschaftsverkehrsspange (WVS) Brieselang|Nauen - Wustermark|Ketzin/Havel in der Fassung vom 31.03.2026 und beauftragt den Bürgermeister sowie seinen allgemeinen Stellvertreter, diesen zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
Vorlage: 40/2026

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße“ der Gemeinde Wustermark vorgebrachten Hinweise und Anregungen zusammen mit den in **Anlage 1** dargelegten vorläufigen Abwägungsvorschlägen zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, das mit Aufstellungsbeschluss vom 30.04.2024 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark Nummer 02/2024 vom 24.05.2024) unter dem Titel „Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße““ eingeleitete Bebauungsplanverfahren nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung mit folgendem geänderten Titel fortzuführen: Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hamburger Straße, Hoppenrader Allee, Brandenburger Straße“ der Gemeinde Wustermark.
3. Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hamburger Straße, Hoppenrader Allee, Brandenburger Straße“ der Gemeinde Wustermark“ in der Fassung vom 19.03.2026 – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und der Nebenzeichnung 1 sowie Teil B: Textliche Festsetzungen (**Anlage 2**) – und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht (**Anlagen 3 und 4**) und bestimmt diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein können, zum Planentwurf einzuholen (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchzuführen (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	1
Enthaltung	1

mehrheitlich beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 8 „Neue Bahnhofsstraße“

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der 3. Änderung

Vorlage: 46/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofsstraße“ in der Fassung vom 26.03.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mitsamt den entsprechenden Anlagen sowie
- b) den Vorentwurf der parallelen 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Neue Bahnhofsstraße“ in der Fassung vom 26.03.2026 – bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung

zu billigen und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie Nachbargemeinden entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. H 53 "Wohngebiet zwischen Potsdamer Straße, Knoblaucher Weg und Wernitzer Weg"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 41/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) das mit Beschluss vom 30.09.2025 (Drucksache 125/2025) aufgenommene Verfahren des Bebauungsplans Nr. H 53 „Wohngebiet zwischen Potsdamer Straße, Knoblaucher Weg und Wernitzer Weg“ unter der Bezeichnung Nr. H 53 „Wohngebiet zwischen Potsdamer Straße und Wernitzer Weg“ fortzuführen und
- b) den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. H 53 „Wohngebiet zwischen Potsdamer Straße und Wernitzer Weg“ in der Fassung von März 2026 – bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, dem Teil B – Textliche Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung zu billigen und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf und seiner Begründung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	5

einstimmig beschlossen

Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben: Herstellung eines Radweges vom OT Buchow-Karpzow zum OT Priort entlang der Kreisstraße K 6305

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 39/2026

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag über die Bauleistung **“Herstellung des Radweges vom OT Buchow-Karpzow zum OT Priort entlang der Kreisstraße K 6305 in der Gemeinde Wustermark“**

in Höhe von 2.379.253,01 EUR

an die **Fa. Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co KG, Heidering 5, 16727 Velten** zu vergeben

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	2

einstimmig beschlossen

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben „Deckensanierung Zeestower Straße im OT Wustermark“

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 62/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. im Rahmen des Bauvorhabens „Deckensanierung Zeestower Straße“ auch einen gemeinsamen Geh-/Radweg in einer Breite von 2,50 m nur in dem Unterführungsbauwerk in der Zeestower Straße als investive Maßnahme herzustellen.
2. die hierfür erforderliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	2
Enthaltung	0

mehrheitlich beschlossen

Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben "Deckensanierung Zeestower Straße im Ortsteil Wustermark"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 42/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Fahrbahndeckenerneuerung der Zeestower Straße bis in den Einmündungsbereich der Fr. Rumpf-Straße in der Gemeinde Wustermark sowie die angrenzende Teilstrecke der L202 im Bereich der beiden Auffahrten zur B5

in einer Höhe von 623.760,66 €

an das Bauunternehmen EUROVIA Verkehrsbau GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	2
Enthaltung	0

mehrheitlich beschlossen

Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 05.05.2026

hier: Flagge hissen - Haltung zeigen! Hissen der Regenbogenflagge im "pride month" (Juni)

Vorlage: 59/2026

Beschluss:

Die Gemeinde Wustermark wird beauftragt, im Zeitraum vom 01.06. bis 30.06 eines jeden Jahres am Rathaus die Regenbogenflagge (Pride Flag) zu hissen.

Ziel ist es, ein Zeichen für Vielfalt, Akzeptanz und Zusammenhalt zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	6
Enthaltung	1

mehrheitlich beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.